

Erläuterungsbericht zum Entwurf

Vorhaben: Renaturierung der Wolfach bei Blindham

Inhaltsverzeichnis

1. Vorhabensträger	2
2. Zweck des Vorhabens	2
3. Bestehende Verhältnisse.....	2
3.1 Beschreibung des Leitbildes.....	2
3.2 Bestehendes Gewässer	3
3.3 Hydrologische Daten	6
3.4 WRRL	7
4. Art, Umfang und Lage des Vorhabens.....	7
4.1 Lagebeschreibung.....	7
4.2 Maßnahmenbeschreibung.....	8
4.3 Voraussichtliche Massenbewegungen	10
5. Auswirkung des Vorhabens	11
5.1 Hauptwerte der beeinflussten Gewässer	11
5.2 Gewässerökologie, Natur und Fischerei	11
5.3 Wohnungs- und Siedlungswesen sowie andere Ausbauprojekte.....	12
5.4 Grundstücke.....	12
6. Naturschutzbelange	12
7. Rechtsverhältnisse	13
7.1 Gewässerausbau	13
7.2 Unterhaltungspflicht.....	13
7.3 Fischereiberechtigte	13
8. Durchführung des Vorhabens.....	14



1. Vorhabensträger

Da das Vorhaben im Bereich Gewässer 2. Ordnung liegt, ist der Vorhabensträger der Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA Deggendorf.

2. Zweck des Vorhabens

Das Vorhaben dient in erster Linie der Verbesserung der ökologischen und wasserwirtschaftlichen Verhältnisse an der Wolfach, um den Zielen der EG-WRRL zu genügen. Laut aktuellem Wasserkörpersteckbrief sind beide hydromorphologisch relevanten Qualitätskomponenten, Fische und Makrozoobenthos, mindestens in einem mäßigen Zustand, weshalb für den FWK 1_F504, zu dem die Wolfach gehört, ein Umsetzungskonzept erstellt wurde. Ziel ist somit generell, die Habitatbedingungen für beide Zielgruppen durch punktuelle Renaturierungen wo immer möglich zu verbessern, um so über die Strahlwirkung eine Verbesserung für den gesamten FWK zu erreichen und beide Qualitätskomponenten in einen guten Zustand zu bringen.

Das beantragte Vorhaben ist ein Teil des Gesamtkonzepts, das nach erfolgreichem Grunderwerb nun durchgeführt werden kann. Durch die Maßnahme werden neue, vielfältige Strukturen und Fließgewässerlebensräume im ansonsten sehr monotonen Flussschlauch geschaffen. Daneben entsteht durch die vereinzelte Pflanzung von Baumgruppen ein Ufergehölzsaum, der u.a. Nahrung für das Makrozoobenthos liefert.

3. Bestehende Verhältnisse

3.1 Beschreibung des Leitbildes

Wie bereits erwähnt, wird die Wolfach den Bächen des Alpenvorlandes zugeordnet. Dieser Fließgewässertyp ist laut den hydromorphologischen Steckbriefen des Umweltbundesamtes (<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/strategien-zur-optimierung-von-fließgewässern>) im angestrebten guten ökologischen Zustand geprägt von schwach bis stark geschwungenen, aber unverzweigten Verläufen. Das Totholzaufkommen ist ein wesentlicher strukturierender Faktor, auch da es wenige besondere Lauf- und Sohlstrukturen gibt und dieser Fließgewässertyp insgesamt wenig strukturiert ist. Das Abflussgeschehen ist tendenziell ausgeglichen und es kommt nur vereinzelt zu Erosionserscheinungen. Der Geschiebehauhalt ist weitestgehend ausgeglichen. Bauwerke in und am Gewässer beeinträchtigen weder den Geschiebehauhalt noch die longitudinale und laterale Durchgängigkeit oder nur in geringem Maße. Die Ufer werden von einem Gewässerrandstreifen begleitet und durch lebensraumtypische Gehölze überwiegend beschattet. Diesem Leitbild soll die Wolfach durch Renaturierungsmaßnahmen wie der hiermit beantragten zumindest punktuell wieder angenähert werden.



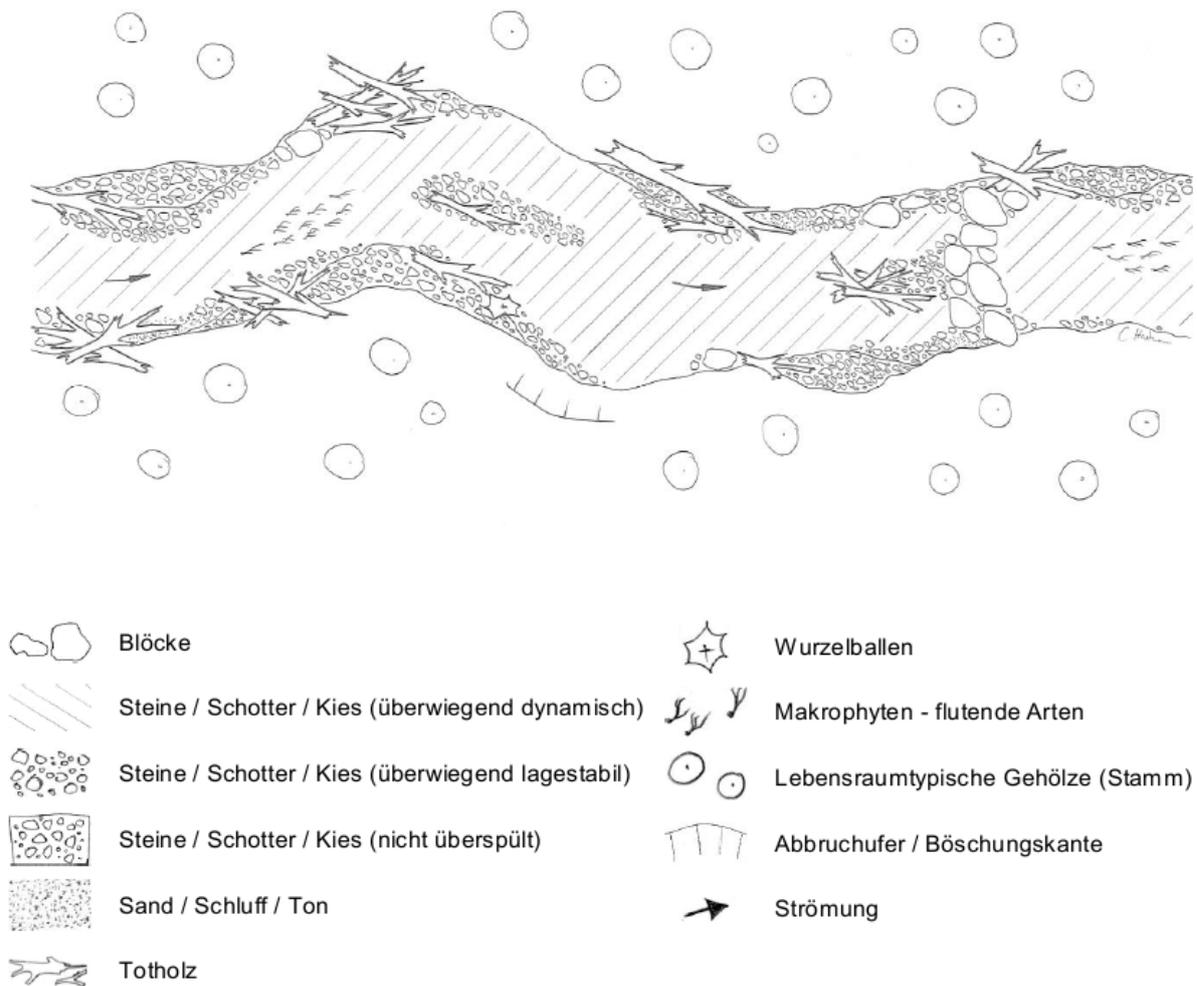


Abbildung 1: Habitatskizze für den Kernlebensraum im guten ökologischen Zustand

3.2 Bestehendes Gewässer

Die Maßnahme befindet sich kurz unterhalb des Zusammenflusses von Wolfach und Flutkanal, wo das Gewässer laut Gewässerstrukturkartierung (Stand 2017) einen stark bis sehr stark veränderten Verlauf aufweist. Im Bestand weist die Wolfach in diesem Bereich einen sehr monotonen Verlauf mit Eintiefungstendenz und in weiterer Folge hohen, steilen Ufern auf. Vermutlich um der Eintiefung entgegen zu wirken, wurden auf der Strecke (in etwa gleichmäßig verteilt) sieben Sohlschwellen bzw. Abstürze geringer Höhe errichtet. Einer davon unmittelbar unterstrom der Brücke über die Wolfach vor Neustift dient als Erosionsschutz für den Abwasserkanal der Gemeinde Ortenburg. Die Ufer sind beidseitig durchgehend mit einem Steinwurf gesichert. Ein durchgehender Ufergehölzsaum ist lediglich an einem Bruchteil der für das Vorhaben relevanten Fließstrecke einseitig vorhanden, ansonsten stehen nur Einzelbäume beidseitig an den Ufern. Eine Aue ist nicht vorhanden. Wie bereits erwähnt führt eine Brücke in dem betrachteten Bereich über die Wolfach zur Ortschaft Neustift, die allerdings vom Vorhaben unberührt bleibt. Zwischen Brücke und Maßnahmenbeginn ober- und unterstrom wird ein Puffer von ca. 15 m

belassen. Unmittelbar unterstrom der Brücke befindet sich ein aufgelassener Strommasten des Bayernwerks am rechten Ufer, der bis ein Meter unter Geländeoberkante durch den Betreiber rückgebaut wurde. Überdies ist ein bestehender Straßendurchlass vorhanden, an den eine Flutmulde angeschlossen werden soll. Unterstrom der Brücke auf der orographisch linken Seite besteht die Nutzung aus Teichwirtschaft, rechtsseitig war vor dem Grunderwerb durch das WWA Deggendorf ackerbauliche Nutzung direkt angrenzend. Oberstrom der Brücke findet sich neben der landwirtschaftlichen Fläche rechts eine Wohnbebauung in einiger Entfernung auf der linken Seite. Aus diesen Nutzungen resultieren etliche Einleitungen in die Wolfach. Unterstrom im Anschluss an die geplante Maßnahme befindet sich die Grube der Niederbayerischen Schotterwerke. Dies alles ist in Anlage 3.1 dargestellt.



Abbildung 2: Gestreckter, monotoner Verlauf der Wolfach im Bestand



Abbildung 3: Rückgebauter Strommast rechts der Wolfach



Abbildung 4: Sohlswellen in der Wolfach



Abbildung 5: Bestehender Straßendurchlass

3.3 Hydrologische Daten

Die Wolfach entspringt bei Stockland südwestlich von Wolfakirchen, durchquert die Gebiete der Gemeinde Haarbach, des Marktes Ortenburg und der Stadt Vilshofen, wo sie rechtsseitig in die Donau mündet. Sie weist im Mündungsbereich zur Donau inkl. der Zuflüsse ein Einzugsgebiet von rund 143,51 km² und eine Länge von 57,1 km auf. Hiervon sind 18,8 km Gewässern 2. Ordnung zuzurechnen und 38,3 km Gewässern 3. Ordnung. Die maßgebenden Abflusswerte stellen sich lt. GKD Bayern (<https://www.gkd.bayern.de/>) am Pegel Neustift (Messstellen-Nr. 17325005, EZG 130,5 km², Flusskilometer 8,8) wie folgt dar:

Wolfach	Abfluss in m ³ /s
MNQ	0,42*
MQ	1,08*
HQ1	27,0
HQ5	45,0
HQ10	54,0
HQ20	65,0

HQ50	80,0
HQ100	92,0
HQextrem	Ca. 1,5 x HQ100 = 138

*) Basierend auf der Jahresreihe 1962-2023, die restlichen Werte auf 1962-2012

3.4 WRRL

Die Wolfach gehört, zusammen mit seinen Zuflüssen, dem FWK 1_F504 an und wird dem Fließgewässertyp „2.1 - Bäche des Alpenvorlandes“ zugeordnet. Die Monitoringergebnisse für den 3. Bewirtschaftungszeitraum finden sich in der folgenden Tabelle.

Tabelle 1: Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands

Makrozoobenthos – Modul Saprobie	2	Gut
Makrozoobenthos – Modul Allgemeine Degradation	3	Mäßig
Makrophyten & Phytoplankton	3	Mäßig
Phytoplankton	-	Nicht relevant
Fischfauna	4	Unbefriedigend

(Stand 22.12.2020)

Beim Makrozoobenthos fand eine leichte Verbesserung von unbefriedigend auf mäßig im Vergleich zum letzten Bewirtschaftungszeitraum statt, bei der Fischfauna sogar eine Verschlechterung um eine Klasse.

Die Fischreferenzzönose (Ref.Nr. 537) besteht LfL (<https://www.lfl.bayern.de/ifi/flussfische-rei/050504/index.php>) überwiegend aus Aiteln, Barben, Elritzen, Nasen, Schmerlen, Schneidern, Lauben, Gründlingen und Haseln. Bachforellen kommen zu einem Prozentsatz von 1 % ebenfalls vor, genauso wie Äschen zu 0,5 %. Die Mühlkoppe ist ebenfalls vertreten. Die Wolfach wird demnach dem Cypriniden-Rhithral zugeordnet.

4. Art, Umfang und Lage des Vorhabens

4.1 Lagebeschreibung

Die Maßnahme befindet sich unmittelbar unterstrom des Zusammenflusses von Wolfach und Flutkanal bei Neustift (Markt Ortenburg) etwa neun Kilometer oberhalb der Mündung in die Donau bei Vilshofen. Unterstrom der Maßnahme schließt sich die Kiesgrube der Niederbayerischen Schotterwerke an. Die St2119 fungiert in unmittelbarer Nähe als Zubringer für den Baubetrieb, wird von der Maßnahme selbst aber nicht berührt. In unmittelbarer Nähe befinden sich auch keine relevanten anderen Objekte oder Schutzgüter wie FFH- oder Wasserschutzgebiete,



Bau- und Bodendenkmäler, festgesetzte wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, Kläranlagen, Wasserkraftanlagen oder Deiche. Ein Übersichtslageplan ist in Anlage 2 zu finden.

4.2 Maßnahmenbeschreibung

Die Maßnahme teilt sich grundsätzlich in zwei Bereiche etwa 200 m unter- und ca. 100 m oberstrom von der Brücke nach Neustift aus auf. Die Maßnahme unterstrom der Brücke ist aufgrund des größeren Grundstückes, das erworben werden konnte, umfassender. Sie besteht im Wesentlichen aus den folgenden Bestandteilen (s. Anlage 3.2):

- Remäandrierung durch aktive Modellierung eines neutrassierten Gewässerlaufs unter größtmöglicher Verwendung des bestehenden Flussbetts
- Anlage eines unterstromig angebundenen Altwassers, welches oberstromig durch eine Flutmulde an das Gewässer angebunden ist
- Geländeabtrag, Schaffung von Flachwasserzonen
- Initiierung eines eigendynamischen Niedrigwassergerinnes durch den Einbau von Strukturelementen
- Strukturierung des Gewässers mit Totholz, beispielsweise in Form von Raubäumen und Wurzelstöcken
- Vereinzelte Pflanzung von autochthonen Gehölzen in Gruppen unter Berücksichtigung des Hochwasserschutzes
- Rückbau der bestehenden Sohlschwellen und Abstürze abhängig von der Wasserspiegellage
- Anlage einer Flutmulde im Anschluss an den bestehenden Straßendurchlass, die mit Hochstauden bewachsen sein soll

Die neue Trasse des Gewässers soll zwar aktiv gestaltet werden, aber möglichst grob, sodass unter den erforderlichen Ufersicherungsmaßnahmen (siehe Anlage 3.2) möglichst viel eigendynamisch von der Wolfach selbst gestaltet werden kann, auch um die Nachhaltigkeit der geschaffenen Strukturen zu gewährleisten. An den Gleitufeln sollten sich Schotterbänke anlanden und so Flachwasserzonen entstehen, an den Prallufeln ein tieferes Niedrigwassergerinne ausbilden. Letzteres soll ebenfalls eigendynamisch entstehen und durch den Einbau entsprechend platzierter strömunglenkender Strukturelemente gefördert werden. Kolk-Furt-Sequenzen sollen sich abwechseln, wofür das Gewässerbett partiell auch aufgeweitet werden soll. Hier ist allerdings unter Berücksichtigung ausreichender Wassertiefen darauf zu achten, dass erst oberhalb der Mittelwasserlinie aufgeweitet wird.



Wo die neue Gewässertrasse das ursprüngliche Gewässerbett verlässt, wird das Bett mit dem Aushubmaterial von vor Ort wieder verfüllt. Um bei Hochwasser an den entstehenden Prallufeln einen Durchbruch in die verfüllten Bereiche zu verhindern, müssen dort die Ufer abschnittsweise mit Wasserbausteinen gesichert werden. Diese sollen allerdings so weit wie möglich eingegraben werden, um ein naturnahes Ufer zu gewährleisten. Zudem soll die Bepflanzung, vorzugsweise mit Schwarzerlen aufgrund des bis ins Gewässer reichenden Wurzelwerks, ebenfalls einen Teil der Ufersicherung übernehmen, sobald die Pflanzen groß genug sind. Abgesehen davon werden an anderen Stellen, an denen eine Ufersicherung für notwendig erachtet wird, eine ingenieurbioologische Sicherung, beispielsweise mittels eingegrabener Wurzelstöcke, wo immer es möglich ist realisiert. Auch die Ufersicherung und Strukturierung mittels eines Raubaums soll an einer günstigen Stelle erprobt werden. Dieser trägt auch zur Bildung und Erhaltung des Niedrigwassergerinnes bei.

Die Sohlswellen sollen alle bis auf die beiden unmittelbar ober- und unterstrom der Brücke, zurückgebaut werden. Der Absturz unterstrom der Brücke dient als Erosionsschutz für den Abwasserkanal, der oberstrom der Brücke soll zur Sohlstabilisierung verbleiben. Die beiden Abstürze werden als Sohlgleiten durchgängig ausgebildet.

Das geplante Altwasser soll so mit dem Gefälle des neuen Gewässerlaufs auslaufend angelegt werden, dass bei Hochwasser keine Fischfallen entstehen. Die beiden Flutmulden im alten Gewässerbett der Wolfach sollen ohne Kolksicherung ausgebildet werden, damit die Fische bei Hochwasser nicht durch den Aufprall sterben. Am Einlauf soll es nur durch eine schmale Rinne ans Hauptgewässer angebunden sein, um den Feinsedimenteintrag zu minimieren. Der Anschluss erfolgt sohlgleich. Durch die oberstromig anschließende Flutmulde soll bei Hochwasser das Feinsediment wieder aus dem Altwasser ausgeschwemmt werden. Deshalb sollte die Flutmulde oberstrom des Altwassers später anspringen als die erste weiter oberstrom, damit nicht der Feinsedimenteintrag bei Hochwasser, sondern der Reinigungseffekt überwiegt.

Das Längsgefälle soll möglichst gleichmäßig auf die neue, etwa 40 m längere Gewässerstrecke abgebaut werden. Das Sohlgefälle beträgt im Bestand etwa 2,5 ‰, das durch die längere Strecke auf ca. 2 ‰ verringert wird. Dabei wird ein Höhenunterschied von ungefähr 50 cm überwunden.

Das Gelände wird mit Gefälle zum neuen Gewässerlauf hin abgesenkt. Die dadurch entstehenden Rohbodenflächen mit einer Größe von ca. 5.000 m² sollen ein möglichst naturnahes Relief besitzen und mit Regiosaatgut angesät werden, um die unkontrollierte Sukzession v.a. von Gehölzen aus Hochwasserschutzgründen zu unterbinden. Es dürfen auch nur vereinzelt Baumgruppen in Strömungsrichtung gepflanzt werden, um keine Barriere für den Hochwasserabfluss zu schaffen. Bestehende Gehölze werden lt. Planung unterstrom der Brücke vollständig belassen. Für die Pflanzung werden autochthone Gehölze, bevorzugt Schwarzerlen, verwendet. Die



Baustraße wird nach Beendigung der Maßnahmen zurückgebaut, nur ein Grünweg für etwaige Unterhaltungsmaßnahmen soll verbleiben, ebenso wie ein 8-10 m breiter gehölzfreier Streifen zum Grünweg.

Die größere Flutmulde im Anschluss an den bestehenden Straßendurchlass hat eine Fläche von etwa 950 m² und soll mit einer Hochstaudenflur bewachsen sein. Alle drei in der Planung vorgesehenen Flutmulden werden einer gewissen Pflege bedürfen. Um den Pflegeaufwand zu minimieren, werden zumindest die beiden entlang des jetzigen Gewässerlaufs so angelegt, dass sie etwa alle 1-2 Jahre anspringen. Am orographisch linken Ufer wird nichts verändert, auch die Ufersicherung bleibt dort bestehen.

Insgesamt ist es geplant, die Maßnahmen hochwasserneutral auszuführen. Durch die Maßnahme wird voraussichtlich ein Retentionsraum im Überschwemmungsgebiet von etwa 9.000 m³ geschaffen, sodass die Hochwassersituation sogar verbessert werden dürfte.

Die kleinere Maßnahme oberstrom der Brücke sieht vor, unter Nutzung des 10 m-Streifens, der erworben werden konnte, die starre und monotone linke Uferlinie aufzulockern. Auch hier werden ingenieurbioökologische Ufersicherungen verwendet, das Gelände abgesenkt sowie vereinzelte Baumgruppen gepflanzt. Hier müssen einige der bestehenden Gehölze allerdings gerodet werden, eine davon ist eine standortfremde Fichte, ansonsten eher strauchähnlicher Bewuchs, der entfernt wird. Auch die auf dem Grundstück befindliche Scheune wird abgerissen. Sie gehört zur Gebäudeklasse 1, somit bedarf der Abriss keiner gesonderten Genehmigung. Wie bei der unterstrom der Brücke liegenden Hauptmaßnahme verbleibt hier ein Grünweg für Unterhaltungszwecke (s. Anlage 3.2).

4.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Sozialfunktion

Im Zuge der Maßnahme ist es vorgesehen, auch die Sozialfunktion am Gewässer zu fördern. An gut einsehbaren Stellen sollen nach Abschluss der Maßnahme Sitzgelegenheiten in Form von Granitblöcken oder Steinen installiert werden. Durch die gute Sichtbarkeit soll vermieden werden, dass dort etwa Feiern oder Lagerfeuer stattfinden. Auch aufgrund der Aufnahme der Maßnahme ins Ökokonto soll die Sozialfunktion soweit möglich auf ein verträgliches Maß beschränkt werden.

4.4 Voraussichtliche Massenbewegungen

Es wird von Massenbewegungen im Umfang von ca. 10.000 m³ ausgegangen. Darin sind ca. 1.600 m³ Oberboden enthalten, wovon etwa 9.000 m³ vor Ort wieder eingebaut werden. Der Unterboden wird entsprechend den noch durchzuführenden Bodenaufschlüssen entsorgt und der Oberboden muss gem. Bodenschutzgesetz wiederverwendet werden.



5. Auswirkung des Vorhabens

5.1 Hauptwerte der beeinflussten Gewässer, Grundwasser und Überschwemmungsgebiet
Änderungen auf Wasserstand und Abfluss sind nicht geplant. Alle Veränderungen sind hochwasserneutral ausgeführt – darauf wird auch im Zuge der Maßnahmenumsetzung geachtet. Die Abführung von Hochwasser wird wie im bisherigen Umfang durch die Flutmulden gewährleistet. Eine Verbesserung der Hochwassersituation wird durch den Geländeabtrag in Form von zusätzlichem Retentionsraum erreicht. In der Summe ist von keinen negativen Auswirkungen auf das Überschwemmungsgebiet auszugehen. Durch die eher kleinräumige Maßnahme ist auch keine Veränderung der Grundwasserverhältnisse zu erwarten.

5.2 Sozialfunktion

Durch die Maßnahme ist eine Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes am Gewässer zu erwarten. Die Aufenthaltsqualität wird gesteigert. Von einer gewissen Anziehung ist demnach auszugehen, die allerdings begrenzt werden sollte, um weder die Anwohner noch die Natur übermäßig zu stören.

5.3 Gewässerökologie, Natur und Fischerei

Die Umsetzung der geschilderten Maßnahme soll die defizitäre Gewässerstruktur an der Wolfach aufwerten. Ziel ist es, im Maßnahmenbereich einen weitgehend natürlichen Gewässerlauf mit vielfältigen Habitaten und Strukturen für die Fischfauna und das Makrozoobenthos zu schaffen. Es wird erwartet, dass sich in dem Bereich der Maßnahme inkl. deren Strahlwirkung eine signifikante Verbesserung der Qualitätskomponenten einstellen wird, was durch ein Erfolgsmonitoring durch das WWA selbst, zumindest das Makrozoobenthos betreffend, nachgewiesen werden soll. Da die Maßnahme ungefähr mittig zwischen den beiden operativen Messstellen für den FWK liegt, wird an diesen Messstellen vermutlich keine messbare Auswirkung festgestellt werden können.

Weiterhin ist davon auszugehen, dass sich die Maßnahme positiv auf die Sohlstabilität der Wolfach durch die Laufverlängerung und das somit geringere Gefälle auswirkt, sodass die Sohl-schwellen zur Sohlstabilisierung in diesem Bereich obsolet werden. Der Freistaat Bayern kommt mit den aufgezeigten Maßnahmen letztendlich seiner Verpflichtungen im Rahmen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nach.

Überdies ist mit einer erheblichen Aufwertung des Landschaftsbildes in dem renaturierten Bereich zu rechnen. Auch deshalb ist, selbst ohne zusätzliche Anstrengungen, die Sozial- und Erholungsfunktion bei der Maßnahme gegeben, die im Vergleich zu vorher erheblich verbessert wird.



Die Maßnahme wurde im Vorfeld bereits mit dem Wasserrecht und der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Passau sowie dem örtlichen Fischereiberechtigten und dem Markt Ortenburg im Rahmen einer Ortseinsicht am 30.09.2024 abgestimmt. Mit der Fachberatung für Fischerei fand bereits im Vorfeld ein Ortstermin am 08.05.2024 statt.

5.4 Wohnungs- und Siedlungswesen sowie andere Ausbauprojekte

Bauliche Anlagen Dritter sind im direkten Maßnahmenbereich nicht betroffen. Insofern sind keine Auswirkungen in dieser Hinsicht möglich.

5.5 Anlieger und Grundstücke

Das Vorhaben befindet sich auf den Flurstücken Nr. 878/1 (Gemarkung Söldenau, Gemeinde Ortenburg) sowie 1164 (Gemarkung Iglbach, Gemeinde Ortenburg). Ersteres ist bereits im Besitz des Freistaates Bayern, von letzterem wurde 2024 ein 10 m-Streifen entlang des Gewässers vom den Freistaat Bayern erworben (s. Anlage 3.1). Die Abmarkung durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung fand noch im Dezember 2024 statt. Weitere Grundstücke sind nicht betroffen. Die Eigendynamik des Gewässers wird durch entsprechende Sicherungen eingeschränkt.

6. Naturschutzbelange

Das Feldgehölz am linken Ufer unterstrom der Brücke im Bereich der Absetzteiche der Schotterwerke ist biotopkartiert, wird aber von der Maßnahme nicht berührt. Dort befindet sich ebenfalls ein kleiner Knöterichbestand, auf den bei der Ausführung gesondert geachtet werden muss, um keine Verbreitung herbeizuführen. Er liegt aber außerhalb des direkten Eingriffsbereichs.

Oberstrom der Brücke sind keine naturschutzfachlich wertvollen Vegetationsbestände vorhanden. Eine Fichte muss gerodet werden sowie strauchartiger Bewuchs (Wurzelstöcke der Anfang 2024 durch den Grundstückseigentümer gefällt Pappeln, Ahorn, Haselnuss, Holunder) in geringem Maße entfernt werden. Alle Gehölzrodungen werden selbstverständlich außerhalb der Vogelbrutzeit vorgenommen. Es sollen auch hier Pflanzungen analog zum Abschnitt unterstrom der Brücke vorgenommen werden (s. Anlage 3.2).

Vor Baubeginn muss die Scheune, die abgerissen werden soll, auf Geheiß der Unteren Naturschutzbehörde noch auf Schläfer und andere relevanten Arten durch das WWA untersucht werden. Dies wird im Januar erfolgen. Das Ergebnis muss der Unteren Naturschutzbehörde formlos gemeldet werden.



Die Maßnahme soll ins Ökokonto der Wasserwirtschaft aufgenommen werden. Die Unterlagen hierzu werden gesondert bei der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Passau eingereicht. Aufgrund der Eigenschaft der Fläche als Ökokontofläche soll die Sozialfunktion auf ein verträgliches Maß reduziert werden.

7. Rechtsverhältnisse

7.1 Gewässerausbau

Die Neutrassierung der Wolfach in diesem Bereich stellt eine neue Gewässersituation dar und führt zu einer „wesentlichen Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer“ und demnach zu einem Gewässerausbau nach § 67 WHG, welcher gemäß § 68 WHG einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung bedarf. Aufgrund der vergleichsweise geringen Auswirkungen und Betroffenheiten reicht unseres Erachtens ein Plangenehmigungsverfahren ohne Umweltverträglichkeitsprüfung aus. Dies ist auch im Vorfeld mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Wasserrecht am Landratsamt Passau abgestimmt worden.

7.2 Unterhaltungspflicht betroffener Gewässerstrecken

Die Unterhaltung der Wolfach im Bereich Gewässer 2. Ordnung allgemein sowie des Renaturierungsabschnitts im Besonderen obliegt dem WWA Deggendorf. Daran wird die Maßnahme nichts ändern.

7.3 Privatrechtliche Verhältnisse berührter Grundstücke und Rechte

Sämtliche Grundstücke im Maßnahmenbereich befinden sich im Eigentum des Freistaates Bayern und somit in der Verfügungskompetenz des Vorhabensträgers. Zu- und Abfahrten erfolgen ausschließlich über öffentliche Straßen und Wege sowie eigens angelegte Baustraßen, die entweder ebenfalls im Besitz des Vorhabensträgers sind oder für die ein Geh- und Fahrrecht besteht.

7.4 Gewässerbenutzungen

Die bestehenden Einleitungen in die Wolfach bleiben weitestgehend bestehen oder werden durch das WWA wiederhergestellt, sofern sie öffentlich-rechtlichen Bestimmungen genügen.

7.5 Fischereiberechtigte

Nach unserem Kenntnisstand ist der BFV Vilshofen, vertreten durch Herrn Bernhard Metzler, in diesem Bereich fischereiberechtigt. Der Fischereiverein wurde im Vorfeld der Maßnahme im Rahmen einer Ortseinsicht am 30.09.2024 beteiligt und wird bei Ausführung rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.



8. Durchführung des Vorhabens

Die Maßnahme wurde bereits im Planungsstadium mit den einschlägigen Fachstellen (Wasserrecht, Untere Naturschutzbehörde, Fachberatung für Fischerei, Fischereiberechtigte, Markt Ortenburg) im Rahmen zweier Ortseinsichten am 08.05.2024 und 30.09.2024 abgestimmt.

8.1 Bauzeiten

Es ist vorgesehen, die Maßnahme im Juni oder September 2025, je nach Verlauf des Genehmigungsverfahrens sowie der Ausschreibung, zu beginnen, da dieser Zeitraum laut Fachberatung für Fischerei günstig wäre. Die Arbeiten sollen jedoch spätestens im März 2026 zur Laichzeit in Absprache mit der Fachberatung für Fischerei beendet sein. Bei reibungslosem Bauablauf ist mit einer Bauzeit von max. zwei Monaten zu rechnen. Zusätzlich notwendige Bauflächen werden temporär angelegt und nach Beendigung der Baumaßnahme wieder vollständig rückgebaut. Die Baustraßen sollen als Grünweg verbleiben, um spätere Unterhaltungsarbeiten durchführen zu können.

8.2 Bauablauf

Der Ausbau der Uferversteinung, Geländeabtrag sowie die Modellierungen der Ufer und des neuen Gewässerlaufs erfolgt mittels Erdbaugeräten. Die Aushub- und Abtragsmengen, die nicht vor Ort zur Verfüllung des bestehenden Gewässerlaufs verwendet werden können, werden ordnungsgemäß auf genehmigte Gruben oder Deponien verfahren. Anfallender Oberboden wird zur Wiederverwendung vor Ort auf der Fläche ordnungsgemäß zwischengelagert.

Die Ausführung der Maßnahme erfolgt in Eigenregie des Wasserwirtschaftsamtes mit der Flussmeisterstelle Passau. Die Erdarbeiten werden mit angemieteten Erdbaugeräten unter ständiger Anleitung erfahrener Fachkräfte des Wasserbaus ausgeführt. Die Belange und Vorgaben des Natur- und Artenschutzes sowie des Boden- und Gewässerschutzes werden beachtet.

8.3 Projektrisiken

Unter dem Vorbehalt der Genehmigung des jeweiligen Jahresbauprogramms ist die Finanzierung grundsätzlich bereits gesichert.



Deggendorf, den 20.12.2024

Vorhabensträger und Entwurfsverfasser

entw.

gez.

Ocaña, WWA Deggendorf

Kortmann, WWA Deggendorf

